

## Statement für die Kongressdokumentation zur OmniCard 2007

### **Managed Security: Von SmartCards über Smart Objects zur ganzheitlichen Sicherheit**

Michael Leistenschneider, DATEV eG Nürnberg

**Ein umfassendes Sicherheitsmanagement im Sinne einer „ganzheitlichen Sicherheit“ bzw. „Managed Security“ muss sich an definierte elektronische Identitätsbegriffe anlehnen können. Ohne eine solche Bezugsbasis von elektronischen Identitäten kann jedes Sicherheitskonzept nur Stückwerk sein, weil dann der anwendungsbezogenen notwendigen Zuordnungs- bzw. Verantwortungsbezug fehlt.**

SmartCards bilden elektronische Identitäten heraus (u.a. über rechtlich verbindliche Signaturformate) und bieten darüber hinaus alle Sicherheitsmerkmale, die im elektronischen Rechtsverkehr, beim eBanking und eGovernment, sowie bei der Optimierung bürgerbeteiligter Verwaltungsprozesse bis auf kommunale Ebene erforderlich sind. Dem nachgefragten und nachvollziehbaren Bedürfnis, dabei nicht nur über eine einzige elektronische Identität zu agieren, kann technisch über so genannte „Mehrfachbänder“ entsprochen werden.

SmartCards mit rollenbasierten Attributen, die verbindliche „Unterschriften“ leisten können - ggf. mit Ausweisfunktion - könnten Bezugspunkte für ganzheitliche Ansätze einer „Managed Security“ werden. Dies ist technisch längst möglich und als Konzeptansatz bereits heute zu finden. Wo liegt also aktuell das Problem, Signaturkarten als Basis für ganzheitliche Konzepte zu verwenden? Wir schaffen es offenbar nicht, den Menschen eine solche „identitätsvermittelnde“ Signaturkarte in die Tasche zu bringen. In der Fläche, also unter Einbeziehung der privaten Nutzer, entspricht der Nutzen der Anwendungsszenarien aktuell häufig nicht einmal dem Beschaffungsaufwand der Signaturkarten. Ist dagegen in Anwendungsszenarien der Nutzen deutlich erkennbar, kann sogar eine relativ hohe Preiselastizität festgestellt werden.

Wo liegen die Baustellen ganzheitlicher Sicherheitskonzepte, wenn es an Technologie und Know-how eigentlich nicht fehlt? Die Welt beneidet Deutschland um die relativ seltene und wettbewerbsfähige Mischung aus technologischer Innovationskraft und organisatorischer Disziplin. So sind auch die hiesigen IT-Projekte ambitionierte Vorhaben, die im besten Fall zum Exportschlager werden und somit deutsche Innovationskraft international ständig neu beweisen könnten. Die Kartenprojekte des Bundes sind in ihrer volkswirtschaftlichen Effizienzwirkung unbestritten und böten sogar weltweit Alleinstellungsmerkmale, - wenn man sie denn zum Laufen bekäme.

Um z.B. die flächendeckende Nutzung qualifizierter Signaturformate anzuschließen gab es in den letzten Jahren bereits einige Initiativen (u.a. das von BMI und BMWi unterstützte „Signaturbündnis“), die, ambitioniert angetreten, immer wieder wirkungsarm blieben. Der Bund, Länder, Kommunen, Ministerien, Behörden und Institutionen traten hier selten einig und mit konzeptioneller Güte auf, sondern verstärkten zum Teil die ohnehin ausgeprägte Signatur-Kakophonie. Die eCard-Initiative kommt spät, und es stellt sich die Frage, ob sie die signaturpolitischen Widrigkeiten kompensieren kann:

- Europa: Auf Basis der europäischen Signaturrechtlinie wird die qualifizierte elektronische Signatur in den technisch-organisatorischen Einzelheiten von den EU-Staaten derzeit zum Teil unterschiedlich interpretiert. Deutschland steht für die höchsten Anforderungen bei der qualifizierten elektronischen Signatur.
- Deutsche Bundesländer: Der Föderalismus hat sich in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg bewährt, steht heute aber an einem Wendepunkt.

Die Föderalismusreform sollte hier positiv wirken, noch aber ist es bei länderübergreifenden Themen schwierig. Bei den elektronischen Einreichungsverfahren (mit elektronischer Signatur) werden in vielen Bundesländern unterschiedliche technische Verfahren favorisiert.

- Kommunen, Behörden und Institutionen sind mit dem elektronischen Rechtsverkehr überfordert, weil über Jahrzehnte tradierte Arbeitsabläufe in Frage gestellt werden. Die Ressourcen und Budgets genügen nicht für die erforderlichen Restrukturierungen. So wurde damit begonnen, den Anforderungen des qualifizierten Signaturformates auszuweichen, wo dies möglich ist (u.a. ELSTER-Online / EHUG)
- Die signaturpolitische Regulierung durch die Bundesnetzagentur. „Der Signaturmarkt war der erste Markt, der bereits reguliert war, bevor er existiert hat“, schrieb Martin Schallbruch, IT-Direktor des Bundesinnenministeriums, zur letzten OmniCard im Januar 2006 in Berlin und fasste damit die nicht nachlassende Kritik an der Art und Weise der signaturpolitischen Regulierung diplomatisch zusammen. Allgemein wird sie von vielen Marktteilnehmern als Hemmnis empfunden.
- Technik versus Recht. Die Juristen bemühten sich auch beim Signaturgesetz so allgemein bzw. unspezifisch zu formulieren, dass dieses Gesetz über Jahre und Jahrzehnte seine normative Kraft entfalten kann. Die Techniker dagegen finden zum Teil täglich neue technische Optionen, diese allgemeinen Formulierungen zu umgehen und technisch zu relativieren. Was den Marktteilnehmern im Zweifel als Orientierung bleibt, sind die bezüglichen Interpretationen der Bundesnetzagentur. Ohne gerichtliche Referenzprozesse wird es aber keine rechtliche Sicherheit geben. Genau diese fehlt derzeit dem Markt.
- Konkurrenzverfahren aus Papier. Warum eine SmartCard und einen Kartenleser anschaffen und installieren, wenn das Fax dieselbe Rechtswirkung erreicht?
- Der kulturelle Aspekt. Nach 5.000 Jahren Siegel-Verwendung, 2.500 Jahren Kryptografie und 1.500 Jahren händischer Unterschrift bemühen wir uns nun seit etwa 50 Jahren das elektronische Gegenstück zur händischen Unterschrift technisch zu etablieren und gesellschaftlich auszugestalten. Ein schneller Siegeszug der elektronischen Signatur ist in Betrachtung solcher Zeiträume zumindest anzuzweifeln.

Vor dem Hintergrund dieser Einflussfaktoren wird deutlich, wie vielschichtig und schwierig sich das administrative und gesellschaftliche Umfeld jenseits aller technischer Potenz und politischen Wünsche darstellt. Die umfassende Nutzung elektronischer Identitäten und die Perspektive einer „Managed Security“ unter ganzheitlichem Ansatz ist Teil eines gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses und kann nicht als Projektziel erkämpft werden. Dieser Prozess erfordert übrigens auch Konzepte für einen „Identitätsschutz“, der die freiheitlichen Bürgerechte auch elektronisch gewährleisten kann.

Kein Experte in Politik und Wirtschaft zweifelt daran, dass es eine personengebundene (und berufsgruppenorientierte) elektronische Verbindlichkeit und Vertraulichkeit geben wird. Es geht bei diesem Thema auch um einen weltweiten Innovationswettbewerb und damit um die Geschwindigkeit von der Innovation bis zur Marktreife. Dieser Prozess verlangt inhaltlich abgestimmte technische, politische und juristische Rahmenbedingungen. Derzeit sind die deutschen Defizite in diesem Bereich nicht wegzudiskutieren. Eine gelungene eCard-Initiative könnte gewährleisten, dass die Bundesbürger u.a. bequem zu qualifizierten Signaturzertifikaten kommen können. Deren Verfügbarkeit in „kritischer Masse“ würde - neben dem Nutzen der entsprechenden Anwendungsszenarien - einen denkbaren Ansatz für ganzheitliche Sicherheitskonzepte bieten.